



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT- UND KULTURAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Dienstag, 15.07.2014
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:25 Uhr
Ort: Rathaus, Sitzungssaal

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Pfann, Robert

Ausschussmitglieder

Bensch, Harald
Engelhardt, Mario
Freytag, Jutta
Garcia Gräf, Alfred
Hutflesz, Wolfgang
Oberfichtner, Harald
Schneider, Erhard
Stroeck, Werner
Weidner, Peter

Schriftführer/in

Braun, Michaela

Verwaltung

Städler, Frank Geschäftsleitender Beamter

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 11.06.2014
- 2 Ersatzbeschaffung für Bauhof-Schmalspurfahrzeug (Ladog, 5 Tonnen) **2014/0183**
- 3 Anpassung der Bestattungsgebühren für den gemeindlichen Friedhof **2014/0184**
- 4 Neufassung der Geschäftsordnung **2014/0185**
- 5 Genehmigung von Spenden **2014/0186**
- 6 Neubau Kinderkrippe - Katholisches Kinderhaus; Antrag auf Förderung von nachgereichten Rechnungen **2014/0187**
- 7 Neugestaltung Spielplatz Köhlerweg - Vergabe der Spielgeräte **2014/0190**
- 8 Änderungsverordnung zur Verordnung des Marktes Schwanstetten für die Kirchweihen in den Ortsteilen Schwand und Leerstetten (Kirchweihverordnung) **2014/0193**
- 9 Berichte der Verwaltung
- 10 Anfragen der Ausschussmitglieder

Erster Bürgermeister Robert Pfann eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Haupt- und Kulturausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Haupt- und Kulturausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 11.06.2014**

Die Niederschrift wurde ohne Einwände genehmigt.

TOP 2 **Ersatzbeschaffung für Bauhof-Schmalspurfahrzeug (Ladog, 5 Tonnen)**

Das im Bauhof vorhandene Schmalspurfahrzeug (Ladog) ist bereits über 13 Jahre im Einsatz und hat schon starke Durchrostungen an der Fahrerkabine. Die Anbaugeräte sind durch den ständigen Gebrauch im Sommer wie Winterdienst stark in Mitleidenschaft gezogen und werden nicht mehr lange ihren Dienst tun. Sie werden jedes Jahr durch hohen Zeit- und Kostenaufwand vom Bauhofpersonal instand gehalten. Tragende Gelenke mussten schon ausgetauscht werden. Die Anbauvorrichtungen und das Hubgerüst ist ausgeschlagen.

Um noch einen tragbaren Rückkaufwert zu sichern, ist es wichtig das Gerät zu ersetzen. Für den Winterdienst wird ein zuverlässig einsatzfähiges Fahrzeug benötigt. Die Ersatzbeschaffung wurde bei den Haushaltsberatungen 2014 bereits berücksichtigt.

Durch den Bauhofleiter wurden folgende Angebote für ein Ersatzfahrzeug eingeholt:

Firma	Henne Unimog	BayWa	Hako	KLG Stein
Typ	Hansa APZ 1003	Ladog G 129 N20	Tremo Carrier	Bokimobil 1251
Motor / Hubraum	Iveco 3000 cm ³ 370 Nm/ 1800 U/min Steuerkette, Euro 5	VM TD 3000 cm ³ 340 Nm/ 1400 U/min Stirnräder, Euro 5	VM TD 2000 cm ³ 285 Nm/ 1750 U/min Zahnriemen, Euro 5	IVECO 3000 cm ³ 280 Nm Euro 4
PS	145 PS /1800 U/min	101 PS/3000 U/min	102 PS/3000 U/min	109 PS/2800 U/min
Antrieb	Hydrostat bis 60 kmh	Hydrostat bis 60 kmh	Hydrostat bis 50 kmh	Hydrostat bis 50 kmh
Hydraulik	Bis 170 l Ein- kreis/Axialkolben bei max. 300 bar	Bis 180 l Zwei- kreis/Axialkolben bei max. 315 bar	Bis 120 l Zwei- kreis/Zahnrad Bei max. 210 bar	Bis 2x58 l/min Zweikreis Bei max. 200 bar
Fahrge- stell	Zentralrohrrahmen		Leiterrahmen	Profilrohrrahmen
Ladeflä- che	1,9x1,33x0,4 m Dreiseitenkipper	1,84x1,34x0,3 m Heckkipper	1,81x1,26x0,3 m Dreiseitenkipper	1,88x1,30x0,4 m Dreiseitenkipper
Federung	Parabelfeder mit Stoß- dämpfer	Parabelfeder mit Stoß- dämpfer	Schraubenfederung, hydraulische Dämpfer	Weitspalt Parabelfedern
Reifen	315/55 R16 MPT Reifensatz = 1.350 €	285/65 R16 Reifensatz = 771,12 €	325/60 R15 C m+S	265/75 R16
Kabine	Federspeicherhand- bremse, Beheizbare Scheibe/Spiegel Inte- grierte Klimaanlage Rückfahrkamera / Bild- schirm, Luftsitz	Federspeicherhand- bremse, Beheizbare Scheibe/Spiegel, Klima- anlage-Dachaufbau, Luftsitz	Mechanische Hand- bremse, Beheizbare Scheibe / Spiegel, Inte- grierte Klimaanlage, Komfortschwingsitz	Feststellbremse /Hinterrad, Beheizbare Scheibe/Spiegel, Inte- grierte Klimaanlage, Luftsitz

Maße / Gewichte	6,5 t Gesamtgewicht 2,45 t Leergewicht Maße 3,9x1,37x2,08 m Radstand 2,2 m Maul/Kugelkopfkupplung 3,5 t	5,0 t Gesamtgewicht 2,3 t Leergewicht Maße 3,52x1,27x2,17 m, Radstand 2,30 m Kugelkopfkupplung 3,5 t	5,0 t Gesamtgewicht 2,45 t Leergewicht Maße 3,68x1,30x2,03 m, Randstand 1,90 m Kugelkopf 3,5 t	5,0 t Gesamtgewicht 2,5 t Leergewicht Maße 3,87x1,30x2,14 m, Radstand 2,3 m
netto	<u>76.500,00 €</u>	<u>75.717,00 €</u>	<u>69.546,00 €</u>	<u>80.377,80 €</u>

Vom günstigsten Angebot der Firma Hako möchte der Bauhof Abstand nehmen, da das Fahrzeug folgende Nachteile aufzeigt:

- im Fahrzeug sind noch Zahnriemen verbaut. Zahnriemen müssen in Intervallen gewechselt werden. Bei den anderen Anbietern sind wartungsfreie Steuerketten verbaut.
- Die Endgeschwindigkeit liegt bei 50 km/h und ist somit um 10 km/h geringer als bei den Mitbewerbern. Das Fahrzeug kann im Winterdienst nicht so effektiv eingesetzt werden.
- Die Hydraulikanlage hat noch Zahnradpumpen verbaut, die anderen Anbieter haben neue Axialkolbenmotoren. Sie können dadurch mit wesentlich höherem Druck arbeiten.
- Das zulässige Gesamtgewicht und die Zuladung liegen 1,3 t niedriger. Durch höhere Zuladung kann ein größerer Streuautomat mit mehr Inhalt benutzt werden, der zum Laden die nötige Länge für unsere Radladerschaufel hat.
- Die Handbremse läuft noch über Seilzug, nicht über Federspeicher. Eine Handbremse mit Seilzug kann das Gerät nicht halten und wird oft beim Anfahren übersehen und so unbrauchbar. Bei einer Federspeicherbremse kann das Fahrzeug erst bewegt werden, wenn die Bremse gelöst ist.

Es wurden daher nur noch die beiden Fahrzeuge der Anbieter Henne und BayWa verglichen und Angebote über Anbaugeräte eingeholt.

Firma Vertrieb	Henne Unimog	BayWa
Typ	Hansa APZ 1003	Ladog G 129 N20
Fahrzeugpreis:	<u>76.500,00 €</u>	<u>75.717,00 €</u>
Vorderachsverriegelung	Hydraulisch für Frontausleger	keine, dadurch Kippgefahr
	<u>950,00 €</u>	
Gas Inch Funktion	Fahrzeugkupplung für Frontausleger	Handsteuerung
	<u>450,00 €</u>	
Auslegemäher	Dücker, UNA 200 mit Einhebelsteuerung	Dücker, UNA 200 mit Einhebelsteuerung
	<u>13.930,00 €</u>	und Stützräder <u>14.488,00 €</u>
	Proportionalsteuerung <u>3.168,00 €</u>	keine, dadurch ungenauere Bedienung
Keilschneepflug	Kif 2,0 m Korundleisten Schneestaubschutz Drehklappen	Bertsche 2,0 m Korundleisten Schneestaubschutz
	<u>5.700,00 €</u>	<u>5.200,00 €</u>
Streuautomat	Gmeiner Husky S 1300 W EWA 1,3 m³ Silostreuer, Wanne Edelstahl 1,99x1,22 m 450,00 kg	Kugelmann G129 N20 1,2 m³ Silostreuer Wanne Stahl lackiert 1,70x1,20 m
	<u>14.300,00 €</u>	<u>17.700,00 €</u>
Kehrmaschine	Dücker HDK 1600 Mit Schmutzfangwanne und Seitenbesen ca. 400 kg	Wiedemann Clean 2600 Mit Schmutzfangwanne und Seitenbesen ca. 200 kg
	<u>6.600,00 €</u>	<u>6.197,00 €</u>
Montage Überführung	Incl.	<u>535,00 €</u>

		Nachlass 1.500,00 €
Gesamtpreis (netto)	121.598,00 €	118.337,00 €
MwSt.	23.103,62 €	22.484,03 €
Gesamtpreis (brutto)	144.701,62 €	140.821,03 €
Garantieverlängerung	36 Monate	
Rücknahmeangebot	10.000,00 €	
Versicherung (Vollkas-ko)	1.938,22 €	874,43 €

Trotz des etwas höheren Gesamtpreises bevorzugt der Bauhof das Fahrzeug Hansa des Anbieters Henne Unimog aus nachfolgenden Gründen:

- 1,3 t höheres Gesamtgewicht und Nutzlast.
- Bei dem Streuautomaten ist die Wanne mit Edelstahl, das Silo länger und passend für unseren Radlader, es kann mehr geladen werden.
- Integrierte Klimaanlage, Ladog baut diese noch auf das Kabinendach, dadurch wird die Kabine zu hoch und es gibt Probleme bei niedrigen Durchfahrten.
- Als Zubehör bei Hansa sind schon eine Rückfahrkamera und eine Maulkupplung verbaut.
- Die Anbauplatte bei Hansa ist wesentlich Robuster gebaut, die von unserem Ladog hat sich immer wieder verformt und wird immer noch verbaut.
- Stärkere Motorisierung, Ladog 101 PS ./.. Hansa 145 PS. Vorteile im Winterdienst, als Transportfahrzeug und im Auslegemähereinsatz. Der Verbrauch ist niedriger als bei den VM Motoren, die Drehzahlen sind geringer. VM Motoren sind Reparaturanfälliger
- Hansa baut uns die bestehende Giesanlage passend zum Gerät um.
- Hansa hat im Angebot incl. eine Schnellkupplung für die Anbaugeräte einkalkuliert. Kosten ca. 1.000,- €
- Hansa bietet eine Verlängerung der Gewährleistung auf 36 Monate
- Hansa bietet bei dem Auslegemäher eine Verriegelung der Vorderachse, Inchpedal zur Fahrzeugsteuerung und eine Proportionalsteuerung für die Hydraulik an.

Bgm. Pfann ergänzt, dass in den letzten vier Jahren Reparaturkosten von insgesamt ca. 10.000 Euro angefallen sind. Anhand von Bildern erläutert er den aktuellen Zustand des Ladogs, der in absehbarer Zeit weitere Reparaturkosten nach sich ziehen wird.

MGR Engelhardt fragt nach Hintergrunddaten zum Rücknahmeangebot der Firma Henne Unimog.

Geschäftsleiter Städler erklärt, dass die Firma Henne Unimog für das alte Fahrzeug 10.000 Euro bietet. Erfahrungsgemäß kann beim Verkauf über ein Onlineportal ein höherer Preis, ggf. bis zu 15.000 Euro, erzielt werden.

MGR Garcia Gräf fragt nach, ob die Reparaturkosten bzgl. der Mängel aus dem TÜV-Gutachten bereits in der Reparaturkostenaufstellung berücksichtigt wurden und ob der TÜV jährlich erfolgen muss.

Geschäftsführer Städler erklärt, dass das Fahrzeug bereits repariert wurde und somit die Kosten in der Kostenaufstellung berücksichtigt sind. Die TÜV-Vorstellung erfolgt jährlich.

MGR Garcia Gräf gibt zu bedenken, dass bei einem alten Fahrzeug zwar die Unterhaltskosten ggf. höher sind, aber kein Wertverlust mehr zu berücksichtigen ist. Er empfiehlt einen Gutachter hinzuziehen um abschätzen zu können, welche Reparaturen in nächster Zeit anstehen.

Geschäftsleiter Städler erwidert, dass das alte Fahrzeug erhebliche Mängel aufweist. Vor allem die Anbauteile für den Winterdienst funktionieren nicht mehr zuverlässig. Ein Ausfall während des Winterdienstes wäre sehr problematisch. Für die Anbauteile kann kein Gutachten erstellt werden

MGR Bengsch möchte wissen, ob die angebotenen Fahrzeuge von den Bauhofmitarbeitern selbst geprüft und begutachtet wurden.

Geschäftsleiter Städler erklärt, dass die Kollegen Grüttner, Hörauf und Biallas alle vorgeschlagenen Modelle begutachtet haben und nach Abwägung aller Eigenschaften das Fahrzeug der Fa. Unimog empfehlen.

MGR Engelhardt möchte wissen, wo die Reparaturen an den Fahrzeugen durchgeführt werden.

Geschäftsleiter Städler erwidert, dass kleinere Reparaturen durch den Kollegen Hörauf als ausgebildeter Mechatroniker durchgeführt werden. Alle anderen Reparaturen werden durch eine Fachwerkstatt ausgeführt.

MGR Garcia Gräf schlägt den Abschluss eines Servicevertrages inkl. Wartung, Inspektion und Verschleiß vor. So sind die Kosten kalkulierbarer.

MGR Schneider fragt nach dem zulässigen Gesamtgewicht des Modells Unimog.

Bgm. Pfann erklärt, dass der Unimog leer 2,45 t wiegt und das zulässige Gesamtgewicht 6,5 t beträgt.

MGR Stroech möchte wissen, welche Führerscheinklasse für das Führen der Fahrzeuge erforderlich ist.

Geschäftsleiter Städler erklärt, dass hier die alte Klasse 3 bis 7,5 t ausreichend ist.

MGR Garcia Gräf schlägt vor, weitere Angebote für das Modell Unimog von anderen Unimog-Partnern erstellen zu lassen. Ggf. könnte sich hier noch ein Preisvorteil ergeben.

Bgm. Pfann will sich nach weiteren Unimog-Anbietern erkundigen.

Bis zur nächsten MGR-Sitzung will er ggf. weitere Angebote zum Modell Unimog nachreichen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, als Ersatz für das vorhandene Schmalspurfahrzeug (Ladog) einen Hansa-APZ-1003 der Firma Henne-Unimog mit Anbauteilen zu einem Gesamtpreis von 144.701,62 € zu beschaffen.

Beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 3 Anpassung der Bestattungsgebühren für den gemeindlichen Friedhof

Die Bestattungsgebühren für unseren gemeindlichen Friedhof im Ortsteil Leerstetten wurden zuletzt im Jahr 1996 angehoben. Durch den Kommunalen Prüfungsverband wurden wir schon mehrfach darauf hingewiesen, dass es sich bei gemeindlichen Friedhöfen um kostendeckende Einrichtungen handelt, welche sich durch die Bestattungsgebühren tragen sollten. Es wurde uns daher nahegelegt, regelmäßige Gebührenkalkulationen durchzuführen. Daraufhin haben wir im Zuge der Abwasserkalkulation die Firma Röder Kommunalberatung GmbH mit der Kalkulation der Bestattungsgebühren beauftragt.

Die Kalkulation für den Zeitraum 2011 – 2013 erbrachte folgendes Ergebnis:

Grabart	Ruhefrist (Nutzungszeitraum)	derzeitige Gebühren	kalkulierte Gebühren	neue Gebühren der ev. Kirche Leerstet- ten
Einzelgrabstätte	15 Jahre	205,00 €	942,00 €	450,00 €
Familiengrabstätte	15 Jahre	410,00 €	1.884,00 €	750,00 €
Urnengrabstätte	10 Jahre	180,00 €	494,20 €	(15 Jahre) 300,00 €
Baumgräber	10 Jahre	KV 800,00 €	778,20 €	nicht vorhanden
Anonyme Gräber	10 Jahre	-/-	92,80 €	nicht vorhanden
Nutzung Ausseg- nungshalle		pauschal 150,00 €	pro Tag 363,00 €	-/-

Des Weiteren wurden noch nachfolgende Bestattungsgebühren für Graböffnung und –
schließung, Begleitung der Beerdigung und Verwaltungskosten kalkuliert:

Erdbestattung:	281,62 €
mit Tieferlegung:	422,43 €
Zuschlag an Wochenenden:	100,00 €
Urnenbeisetzung:	137,99 €
Zuschlag an Wochenenden:	50,00 €
Baumbestattung:	137,99 €
Zuschlag Wochenenden:	50,00 €

Für die Verwaltung stellt sich nun die Frage, ob eine so erhebliche Anhebung der Grabgebühren tragbar und dem Bürger vermittelbar ist. Auch wäre zu beachten, dass dadurch auf der Friedhofsfläche in Leerstetten zwei deutlich differierende Gebührenhöhen zwischen der Kirchengemeinde und der Marktgemeinde entstehen würden, was für den Bürger sicherlich nicht nachvollziehbar wäre.

Durch den Marktgemeinderat ist daher eine Entscheidung zu treffen, ob sich die neuen Gebührensätze der zukünftigen Friedhofsgebührensatzung an dem Kalkulationsergebnis oder an den neuen Gebühren der Evang. Kirchengemeinde orientieren sollen.

MGR Oberfichtner möchte wissen, wieso in der Aufstellung die Preise der ev. Kirche Schwand nicht aufgeführt sind.

Bgm. Pfann erklärt, dass die neuen Preise hier noch der kirchenaufsichtlichen Genehmigung bedürfen. Die Kirche hat daher darum gebeten, diese noch nicht zu veröffentlichen. Die Preise liegen jedoch deutlich untern den Gebühren der ev. Kirche Leerstetten.

Die kath. Kirche Schwand hat ihre Preise erst kürzlich angepasst.

Urne, 10 Jahre, 180 Euro
Einzelgrab, 15 Jahre, 200 Euro
Familiengrab, 15 Jahre, 400 Euro
Kosten für die Nutzung der Leichenhalle, pauschal 150 Euro

MGR Engelhardt möchte wissen, wieso die Preisunterschiede so hoch sind und auf welcher Grundlage die Kalkulation der ev. Kirche Schwand basiert. Zudem fragt er nach der Anzahl der verfügbaren Plätze.

Bgm. Pfann erklärt, dass in unserer Kalkulation die für die Friedhofserweiterung entstandenen Kosten von über 140.000 Euro mit eingeflossen sind, die im Jahre 2010 abgeschlossen wurde. Diese Investitionskosten fielen bei der ev. Kirche nicht an. Zudem entstehen für die ev. Kirche durch ehrenamtliche Helfer, z. B. für die Heckenpflege etc., keine Kosten.

Geschäftsleiter Städler fügt an, dass die ev. Kirche nur noch wenige Gräber zur Verfügung hat. Der Trend geht zu Baumgräbern bzw. Urnengräber, da diese bei der Grabpflege den geringsten Aufwand bedeuten.

MGR Engelhardt ist dafür, sich den Gebühren der ev. Kirche anzupassen. In fünf Jahren könnte dann eine weitere Erhöhung auf die tatsächlichen Kosten erfolgen.

MGR Stroech ist ebenfalls für die Anpassung an die ev. Kirche, jedoch ohne weitere Anhebung nach fünf Jahren.

MGR Engelhardt fragt nach den Konsequenzen, wenn die Verwaltung sich nicht an die kalkulierten Kostensätze hält.

MGR Städler erklärt, dass die Kalkulation vor allem als Nachweis erforderlich ist, dass nicht höhere Gebühren erhoben werden, wie auch tatsächlich Kosten entstanden sind. Wenn die Gebühren unter dem tatsächlichen Kostenaufwand liegen, ist das haushaltssrechtlich bedenklich, jedoch als politische Entscheidung möglich.

Die restlichen Kosten werden dann aus dem Haushalt gedeckt.

Ein großer Kalkulationsfaktor sind die Anschaffungen und die kalkulatorischen Zinsen. Hier werden z. B. das Friedhofsgrundstück und die Aussegnungshalle auf 30 Jahre angesetzt. Tatsächlich entsteht hier für die Gemeinde kein Wertverlust.

MGR Hutflesz erklärt, dass auch in anderen Bereichen nicht immer kostendeckend gearbeitet werden kann. Er ist ebenfalls für die Anpassung an die Sätze der ev. Kirche.

MGR Bengsch ist ebenfalls für eine Anpassung an die Gebühren der ev. Kirche.

MGR Weidner möchte wissen, wieso ein Baumgrab teurer ist als ein Urnengrab.

Geschäftsleiter Städler erklärt, dass Baumgräber im Trend liegen und darum mit ins Angebot aufgenommen wurden. Die Stadt Nürnberg hat einen sogenannten Musterfriedhof. Die Stadt Nürnberg hat die Kosten für ein Baumgrab mit 1.000 Euro ermittelt. Der Kalkulation liegt hier unter anderem zugrunde, dass die Pflege des Rasens und der Anlage durch die Gemeinde erfolgt. Der Gebührensatz der Gemeinde hat sich am Preis der Stadt Nürnberg orientiert.

MGR Weidner ist der Meinung, dass es das Ziel sein sollte, dass das „Sterben“ für alle Bürger gleich viel kosten sollte. Zumindest müssen die Bürger über die unterschiedlichen Sätze informiert werden.

Geschäftsleiter Städler fügt als Beispiel die Stadt Schwabach an, die mit drei Friedhöfen auch drei unterschiedliche Grabgebühren hat. Die Kosten für den Unterhalt der einzelnen Anlagen geben den Preis vor.

MGR Garcia Gräf ergänzt zu den Baumgräbern, dass hier auch die Nachfrage den Preis bestimmt. Zudem ist er der Ansicht, dass die Grabgebühren nicht über die Wahl des Friedhofes entscheiden sind.

Beschluss:

Der Haupt- und Kulturausschuss empfiehlt dem Marktgemeinderat, sich bzgl. der Festsetzung der Friedhofsgebühren an den Sätze der ev. Kirche Schwand zu orientieren. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Friedhofs- und Friedhofsgebührensatzung zu erarbeiten und dem MGR vorzulegen.

Beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 4 Neufassung der Geschäftsordnung

Die bisherige Geschäftsordnung wurde überarbeitet und an die aktuelle Mustergeschäftsordnung des Bayerischen Gemeindetages angepasst. Die wesentlichen Änderungen und Ergänzungen sind im Entwurf rot gekennzeichnet. Im Wesentlichen handelt es sich um folgende Regelungen:

1.) § 4 Umgang mit Dokumenten und elektronischen Medien

Hier wurden Regelungen zum Umgang mit elektronischen Medien getroffen.

2.) § 6 Bildung, Vorsitz, Auflösung der Ausschüsse

Hier wurde das Berechnungsverfahren nach d' Hondt durch das nach Hare-Niemeyer ersetzt.

3.) § 8 Beschließende Ausschüsse

Der Hauptausschuss und der Kulturausschuss wurden zum Haupt- und Kulturausschuss zusammengeführt. Die Wertgrenzen wurden proportional zu den Wertgrenzen des Ersten Bürgermeisters angehoben.

4.) § 12 Einzelne Aufgaben des Ersten Bürgermeisters

Die Wertgrenzen für den Ersten Bürgermeister wurden nach der Empfehlung des Bayerischen Gemeindetages auf 3,- € pro Einwohner angehoben. Die Berechnung erfolgte aufgrund des letzten offiziellen statistischen Einwohnerstandes, 7.316 Einwohner. Der errechnete Betrag von 21.948,- € wurde auf 20.000,- € abgerundet.

Der Beschluss des Marktgemeinderates von 1981 über die Zuständigkeit des Ersten Bürgermeisters bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben wurde in die Geschäftsordnung eingearbeitet.

5.) § 16 Weitere Stellvertreter

Die weiteren Stellvertreter des Ersten Bürgermeisters wurden namentlich aufgenommen.

6.) § 23 Form und Frist der Einladung

Die Regelungen über die Form der Sitzungsladung wurden auf die Möglichkeit einer elektronischen Ladung erweitert. Diese wird derzeit aber nur rein vorsorglich für die Zukunft in die GeschO mit aufgenommen. Die Ladung erfolgt weiterhin noch schriftlich.

Auch wird die Nutzung des Ratsinformationssystems mit aufgenommen.

7.) § 24 Anträge

Es wird nun auch die Möglichkeit eröffnet, Anträge an den MGR in elektronischer Form einzureichen.

Die Fraktion BÜNDNIS 30 / Die GRÜNEN hat zu diesem TOP verschiedenen Anträge schriftlich formuliert - *Die Anträge liegen der Niederschrift bei* –

MGR Engelhardt begründet die Anträge nochmals mündlich.

MGR Hufflesz möchte Antrag 1 „Akteneinsicht“ wissen, um welche Art Akten es sich hierbei handelt.

Geschäftsleiter Städler erklärt, dass es hierbei um die Aktenvorgänge in der Verwaltung, nicht um Sitzungsunterlagen, geht. Hier hätte ein einzelner MGR nicht das Recht im Rathaus zu einem Sachbearbeiter zu gehen in Akten einzusehen. Es kann jedoch ein Antrag auf Akteneinsicht im Auftrag des MGR gestellt werden.

MGR Stroech wirft ein, dass er bisher immer alle Auskünfte erhalten hat.

Geschäftsleiter Städler fügt an, dass nach Abwägung oftmals auch die Auskunft erteilt wird. Weiter erklärt er, dass die Landkreisordnung den einzelnen Kreisräten eine Akteneinsicht gewährt. Die Gemeindeverordnung sieht das nicht vor.

MGR Weidner fragt nach dem Grund dieser unterschiedlichen gesetzlichen Regelung.

Geschäftsleiter Städler erklärt, dass der Kreistag für ein größeres Gebiet zuständig ist und sich somit die Informationsbeschaffung für den einzelnen Kreisrat schwieriger gestaltet. Lt. Gemeindeordnung darf eine Auskunft nicht an ein einzelnes MGR-Mitglied erteilt werden.

Eine diesbezügliche Regelung in der GeschO wäre rechtswidrig und würde durch die Rechtsaufsichtsbehörde beanstandet werden.

MGR Engelhardt stellt Antrag 2 vor; Bürgerfragestunden mit Übernahme in das Protokoll.

Bgm. Pfann erklärt, dass der Bürger viele Möglichkeiten hat, seine Anliegen vorzubringen. So besteht die Möglichkeit jeweils 30 Minuten vor jeder öffentlichen Sitzung Fragen zu stellen. Zudem finden monatlich zwei Bürgersprechstunden, jeweils Donnerstag von 16 bis 18 Uhr, statt. Eine weitere Gelegenheit bieten die einzelnen Fraktionen oder die jährlichen Bürgerversammlungen. In den meisten Fällen wird diese Möglichkeit nicht genutzt. Als Beispiel führt er den erst kürzlich stattgefundenen Termin zur Spielplatzbeteiligung an, der trotz Einladung nur eine geringe Resonanz ergab. Eine Erweiterung im Vorfeld der Sitzungen würde auch eine um 30 Minuten länger Sitzungsdauer ergeben.

Geschäftsleiter Städler erklärt, dass die Integration einer Bürgersprechstunde in einer MGR-Sitzung rechtlich nicht möglich ist. Im MGR haben ausschließlich die MGR-Mitglieder

das Wort. Ausnahmen ist zur Tagesordnung bestellte Referenten. Ggf. kann eine Sitzungsunterbrechung zur Befragung oder Anhörung von anwesenden Bürgern erfolgen. Eine Aufnahme in die Niederschrift ist jedoch nicht möglich, da diese nur die Sitzung wiedergeben darf. Das wäre eine Beeinflussung des MGR und ist somit rechtswidrig. Der Bürger hat die Möglichkeit an eine/n MGR-VertreterIn heranzutreten, die bzw. der sein Anliegen im MGR vorbringen kann.

MGR Hutflesz will nicht 30 Minuten vor der Sitzung warten, ob ein Bürger kommt oder nicht. Das könnte einen gewissen Druck auf die MGR-Mitglieder aufbauen. Ggf. nach einer Sitzung könnte diese Möglichkeit eingeräumt werden.

MGR Engelhardt führt Antrag 3 aus; § 26 Eintritt in die Tagesordnung

Geschäftsleiter Städler erklärt, dass das Hinzuziehen eines Senioren- oder Jugendbeauftragten zur Sitzung nicht mit der Gemeindeordnung vereinbar ist. Nur MGR-Mitglieder und ggf. Sachverständige sind zugelassen. Auch hier ist eine Beeinflussung des Gremiums anzunehmen.

Bgm. Pfann ergänzt, dass heute die konstituierende Sitzung des Seniorenbeirates stattgefunden hat. MGR Dr. Bernd Schulze ist weiterhin Mitglied des künftigen Seniorenbeirates, sodass er unmittelbar im Gremium die Interessen der Senioren vertreten kann. Weiter informiert er, dass Frau Schemmel zur Vorsitzenden des Seniorenbeirates gewählt wurde und deren Stellvertreter Herr Dr. Zessin ist. Schriftführerin wurde Frau Braun, die von Frau Fischer vertreten wird.

MGR Engelhardt geht zu Antrag 4 über: § 34 Anwendbare Bestimmungen

Geschäftsleiter Städler liest einen Auszug aus dem Kommentar zur Gemeindeordnung vor: *„Wollte man dagegen einem Nichtausschussmitglied ein Recht auf Beratung einräumen, so läge in dieser „halben“ Ausschussmitgliedschaft ein Verstoß gegen Art. 33 Abs. 1 Satz 2 GO, weil ein solches Beratungsrecht eine erhebliche Einflussnahme ermöglichen würde. Zudem geht die GO grundsätzlich davon aus, dass Beratung und Abstimmung eine Einheit bilden (vgl. Art. 48 Abs. 1 GO); die Bestellung beratender Ausschussmitglieder würde auch gegen diesen Grundsatz verstoßen.“*

Bgm. Pfann schlägt vor, über die Anträge abstimmen zulassen.

MGR Bengsch empfiehlt der Fraktion BÜNDNIS 90/ Die GRÜNEN ihre Anträge zurückzunehmen, weil sie rechtswidrig sind.

Bgm. Pfann schlägt vor, die Anträge bis zur nächsten MGR-Sitzung zu vertagen. Bis dahin kann sich die Fraktion überlegen, ob sie ihren Antrag zurück nimmt. Danach lässt er über die Beschlussfassung der Verwaltung abstimmen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die neue Geschäftsordnung in der vorgelegten Fassung.

Beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 5 Genehmigung von Spenden

Vom Haupt- und Kulturausschuss sind folgende Spenden, welche bei uns eingegangen sind, zu genehmigen:

Eingang	Betrag	Spender	Verwendungszweck
25.06.2014	200,00 €	Spk Mfr.-Süd	Kirchweihlauf
01.07.2014	343,47 €	Familie Göhre	Landschaftsbank
07.07.2014	200,00 €	Raiba Roth-Schwabach	Kirchweihlauf

Die Annahme dieser Spenden kann empfohlen werden, weil keinerlei Anhaltspunkte erkennbar sind, welche die Gemeinde in ihrer Aufgabenwahrnehmung beeinflussen könnte.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Sachspende in Höhe von 343,47 € zur Beschaffung einer Landschaftsbank sowie die Geldspenden in Höhe von 400,- € für die Unterstützung des Kirchweihlaufes anzunehmen.

Beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 6 Neubau Kinderkrippe - Katholisches Kinderhaus; Antrag auf Förderung von nachgereichten Rechnungen

Von der Katholischen Filialkirchenstiftung Schwanstetten wurden uns mit Schreiben vom 22.05.2014 bzw. 05.06.2014 nochmals Rechnungen für die Kinderkrippe in Höhe von 18.712,55 € vorgelegt.

Die Kinderkrippe der Katholischen Filialkirchenstiftung Schwanstetten wurde am 24.11.2012 eingeweiht. Die Maßnahme wurde mit Schreiben vom 29.01.2013 als abgeschlossen erklärt. Die staatliche Kinderbetreuungsfinanzierung ist Ende 2013 ausgelaufen. Zum heutigen Zeitpunkt werden Maßnahmen nur in der Weise gefördert, indem die Kommune den Fördersatz festlegt. Auf den Beschluss zur Förderung des Purzelbaumes vom 29.04.2014 wird verwiesen.

Der Verwendungsnachweis wurde bereits eingereicht. Die nachgereichten Rechnungen haben keinen Einfluss auf die Zuwendungshöhe, da es sich hierbei um eine Festpreisförderung handelt und bereits die bisherigen Kosten weit über dem Kostenvoranschlag lagen.

Die Kinderkrippe wurde lt. Beschluss vom 26.03.2008 mit 75 % bezuschusst. Nachdem jedoch die Maßnahme als bereits abgeschlossen erklärt wurde, eine staatliche Kinderbetreuungsfinanzierung nicht mehr gewährt wird und der Verwendungsnachweis bereits eingereicht wurde, vertritt die Verwaltung die Auffassung, von einer Bezuschussung mit 75 % abzusehen und im Rahmen des aktuellen Beschlusses, im Sinne einer Gleichbehandlung, die nachgereichten Rechnung mit 66 % zu fördern.

MGR Bengsch stellt unter Berücksichtigung der vielen bisherigen außerplanmäßigen Ausgaben einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Vertagung dieses Tagesordnungspunktes. Er schlägt vor, sich mit dem Zuschussantrag erneut zu befassen, wenn die kath. Kirche über den Nahwärmeanschluss entschieden hat.

Bgm. Pfann fügt an, dass die Kirchenverwaltung eine Tendenz zum Anschluss an die Heizzentrale signalisiert hat.

Bgm. Pfann lässt das Gremium über den Antrag auf Vertagung beschließen.

Beschlossen Ja 6 Nein 4

Gegenstimmen: MGRin Freytag, MGR Engelhardt, Hutflesz, Weidner

Zurückgestellt

TOP 7 Neugestaltung Spielplatz Köhlerweg - Vergabe der Spielgeräte

Aus Alters- und Sicherheitsgründen wurden die Spielgeräte am Spielplatz Köhlerweg nach und nach abgebaut.

Die Neugestaltung des Spielplatzes sollte unter Beteiligung von Anwohnern, Eltern und Kindern erfolgen. Leider haben trotz intensiver Werbung und schriftlicher Einladungen zu einem Orts-termin und einem weiteren Termin im Rathaus zur Vorstellung der Planungsvarianten nur drei bzw. vier Personen ihr Mitspracherecht genutzt.

Es wurden aufgrund der Ideen der interessierten Bürger vier verschiedene Angebote eingeholt.

Favorisiert wurde dann bei der Vorstellung der Planungsvarianten die Spielburg „Camelot“ in Kombination mit der Nestschaukel „Schief und Schwing“ der Firma Spielgeräte Maier. Es handelt sich hierbei um das günstigste Angebot.

Variante 1 - Kaiser & Kühne, Spielburg und Nestschaukel

15.577,10 € (Spielburg) + 3.285,59 € (Schaukel) = **18.862,69 €**



Variante 2 - Maier, Spielgerät „Schiefer Turm“ und Nestschaukel

22.493,00 € (Spielgerät) + 2.403,42 € (Schaukel) = 24.896,42 €



Variante 3 - Maier, Spielburg „Camelot“ und Nestschaukel

14.556,18 € (Spielburg) + 2.403,42 € (Schaukel) = 16.959,60 €



Variante 4 - Seibel, Spielgerät „Indianer“ und Nestschaukel

14.990,00 €(Spielgerät) + 2.191,41 € (Schaukel) = 17.181,41 €



Beschluss:

Der Haupt- und Kulturausschuss beschließt, den Auftrag an die Firma Spielgeräte Maier für die Spielburg „Camelot“ sowie die Nestschaukel „Schief und Schwing“ zu einer Angebotssumme von 16.959,60 € zu vergeben.

Beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 8	Änderungsverordnung zur Verordnung des Marktes Schwanstetten für die Kirchweihen in den Ortsteilen Schwand und Leerstetten (Kirchweihverordnung)
--------------	---

In der Sitzung des Marktgemeinderates vom 25.02.2014 wurde die Verlegung der Kirchweih Leerstetten von der Further Straße in den Altort am Kirchplatz beschlossen. Aufgrund des neuen Standortes muss der räumliche Geltungsbereich der Kirchweihverordnung angepasst werden.

Der neue Geltungsbereich ist aus der beiliegenden Verordnung zur Änderung der Verordnung des Marktes Schwanstetten für die Kirchweihen in den Ortsteilen Schwand und Leerstetten (Kirchweihverordnung) ersichtlich.

Bgm. Pfann fügt an, dass der Sicherheitsdienst der Fa. Engelhardt an beiden Kirchweihen im Einsatz sein wird.

MGR Bengsch fragt nach dem aktuellen Stand der Planung zur Kirchweih Leerstetten.

Bgm. Pfann berichtet vom Ergebnis der am 07.07.2014 stattgefundenen Besprechung. Das Programm der Kirchweihburschen bleibt unverändert.

Der Festzug wird aufgrund der Baustellenampelregelung nur vom FW-Haus bis zum Kirchplatz gehen. Ohne die Ampel kann der Festzugweg im nächsten Jahr gerne erweitert werden.

Der Gastwirt der Pizzeria Pino wird ein Zelt aufstellen und für den Ausschank, italienische Küche, Barbecue und Musik sorgen. Am Freitag soll eine Schlachtschüssel angeboten werden. Im Garten der ev. Kirche wird das Strike Bowling-Center einen Biergarten betreiben.

Am Kirchplatz wird es ein kleines Kinderkarussell, eine Schießbude, eine Schiffschaukel, einen Spicker- und einen Süßwarenwagen geben. Der SVL wird am Freitag und Samstag auf dem Gelände der Gaststätte „Weißes Lamm“ Getränke und Verzehr aus der Hand anbieten.

Die Örtlichkeit für das Betzn-Austanzen ist noch nicht geklärt, sicherlich wird sich hier aber noch eine Möglichkeit ergeben.

Im Bereich des alten FW-Hauses wird ein Toilettenwagen aufgestellt und eine Beleuchtung angebracht.

Die Schlusszeiten bleiben unverändert: Freitag und Samstag bis 0:30 Uhr, Sonntag und Montag bis 23:30 Uhr.

Beschluss:

Der Haupt- und Kulturausschuss empfiehlt dem MGR die Verordnung zur Änderung der Verordnung des Marktes Schwanstetten für die Kirchweihen in den Ortsteilen Schwand und Leerstetten (Kirchweihverordnung) in der vorgelegten Fassung zu beschließen.

Beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 9	Berichte der Verwaltung
--------------	--------------------------------

1. Neueinstellung zum 01.08.2014 im Bauhof

Bgm. Pfann berichtet, dass zum 01.08.2014 zunächst befristet bis zum 31.12.2014 eine neue Kollegin für den Bauhof eingestellt wurde. Aus den Bewerbungen wurden sechs Kandidaten zum Vorstellungsgespräch geladen. Frau Erlbacher konnte sich aufgrund ihrer 15-jährigen Erfahrung als Gärtnerin bei der Stadtgärtnerei Schwabach gegen ihre Mitbewerber durchsetzen. Mit dem ergänzenden Wissen sollen die Grünflächen ansprechend gestaltet und somit das Ortsbild verbessert werden.

2. Bürgerschießen Schwand

Der Schützenverein Schwand lädt am 18.07.2014 um 19 Uhr zum Bürgerschießen ein.

TOP 10 Anfragen der Ausschussmitglieder

Es liegen keine Anfragen vor.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Robert Pfann um 20:25 Uhr die öffentliche Sitzung des Haupt- und Kulturausschusses.

Robert Pfann
Erster Bürgermeister

Michaela Braun
Schriftführer/in